



## Mitteilungsblatt Markt Markt Taschendorf

91480 Markt Taschendorf, Erlanger Straße 15, Telefon: 0 95 52/13 09, Telefax: 0 95 52/70 53  
Öffnungszeiten: Mo. 8:00-11:00 Uhr, Di. 13:00-16:00 Uhr, Mi. 9:00-12:00 Uhr, Do. 16:00-19:00 Uhr  
Mail: [info@markttaschendorf.de](mailto:info@markttaschendorf.de); Homepage: [www.markt-markt-taschendorf.de](http://www.markt-markt-taschendorf.de)

Nr. 11

09.12.2020

### Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2020

#### Der Bürgermeister berichtete:

- dass der neue Schlepper Typ Fendt Vario 311 am 04.12.20 eingetroffen und bereits im Einsatz ist.

- von einem Ortstermin am 11.11.20 mit dem Architekten und dem Gärtner im Johannis-Kindergarten. Die in der Ausschreibung vorgesehene Bepflanzung ist erfolgt, es wurde jedoch vereinbart, dass noch weiter drei Bäume eingesetzt werden sollen. Die Ansaat des Rasens erfolgt im Frühjahr 2021. Auch ein 9 m<sup>2</sup> großes Garten-/Gerätehaus soll dann noch aufgestellt werden.

Für einige Gewerke konnte die Endabnahme erfolgen: Heizung, Küche und Fliesenarbeiten sind ebenso abgeschlossen, wie die Fertigstellung der Türen und der Brandschutz.

- Die Betriebsträgervereinbarung zwischen der evangelischen Kirchengemeinde und der Gemeinde Markt Taschendorf zum Betrieb des Kindergartens wird nach erfolgter Änderung und Prüfung durch die Kämmerei und die Rechtsaufsicht des Landratsamtes erneut dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

- von einem Sachstandgespräch bezüglich der Kleinleitungen von Oberflächenwasser in die Kleine Weisach bzw. Steinach. Wegen der kurzfristigen Terminsetzung soll beim LRA NEA ein Aufschub beantragt werden.

- Nach Angaben des Ingenieurbüros sollten alle Baumaßnahmen für die Kläranlage in Jahr 2021 erfolgen können.

- es wurde eine Firma gefunden, die sämtliche Holzabschnittshaufen im Gemeindebereich kostenfrei häckseln und abtransportiert.

- von der Gemeinschaftsversammlung der VG Scheinfeld am 27.11.2020. Hier wurde u.a. die gestiegene Verwaltungsumlage 2021 um 170.000 € auf jetzt 1.365.000,00 € bekannt gegeben. Gründe hierfür sind u.a. die Personalkosten für eine neu geschaffene IT-Stelle, Kosten für eine dritte Auzbi-Stelle ab 09/21, Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen. Für Markt Taschendorf als niedrigster Umlagenkosten-Zahler sind das im Vergleich zum Vorjahr ca. 10.000 € mehr.

- dass vom Vorhabensträger der Windkraftanlage Markt Taschendorf mitgeteilt wurde, dass die Ausgleichsflächen nun in Markt Taschendorf gesucht werden oder evtl. Einzahlungen auf ein Ökokonto vorgenommen werden.

### Vertrag über die Aufnahme und Verwahrung von Fundtieren

die Gemeinde hat einen Vertrag mit dem Tierschutzverein Neustadt a.d. Aisch abgeschlossen, der die Kosten für aufgefundenen und eventuell verletzte Tiere im Gemeindegebiet bei der Aufnahme im Tierheim samt Tierarztkosten übernimmt.

### Neuerlass der Hundesteuer

Der Gemeinderat hat der neuen Hundesteuersatzung zugestimmt, die am 01.01.2021 in Kraft tritt. Sie beinhaltet die Erhöhung der Hundesteuer für den ersten Hund auf 35 €, für den zweiten Hund auf 60 € und für den dritten und jeden weiteren Hund auf 100 €. Die Satzung kann zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.

### Gestattungsvertrag zwischen dem Markt Markt Taschendorf und der Wilhelminenberg Solar GmbH & Co. KG

Der Gemeinderat stimmte dem Gestattungsvertrag zu.

## Projektvorstellung Bauvorhaben Photovoltaik-Anlage Hombeer Fl-Nr. 152

Die Familie Röder aus Hombeer stellte in der Gemeinderatssitzung die vorläufigen Pläne für eine Photovoltaik-Anlage vor. Es ist eine überplante Fläche von ca. 11 ha an der nord-östlichen Grenze von Markt Taschendorf vorgesehen.

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 11.01.2021 um 19.30 Uhr in Obersteinbach statt**

**Das Rathaus ist vom 28.12. bis 31.12.2020 und am 07.01.2021 geschlossen**, Mails werden jedoch gelesen. In dringenden Fällen schicken Sie bitte eine Mail an [info@markttaschendorf.de](mailto:info@markttaschendorf.de).

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

**Hinter uns liegt ein Jahr, in welchem nichts mehr so war, wie wir und die Menschen auf der ganzen Welt es gewohnt waren. Wer hätte vor genau einem Jahr geahnt, was auf das Volk zukommt. Spätestens mit dem ersten Lockdown Mitte März war nichts mehr so, wie davor. Keine Zusammenkünfte, Familien- oder Krankenbesuche, beschränkte Einkäufe, keine Versammlungen, geschlossene Gewerbebetriebe, Friseure und vor allem Gastwirtschaften. Eingeschränkte Gottesdienste, Beerdigungen im engsten Kreis und viele Hochzeiten, die verschoben werden mussten. Keine Volksfeste, keine Kirchweihen und in diesem Winter keine Weihnachtsmärkte. Die Nase-/Mund-Schutzmasken sind unsere ständigen Begleiter.**

**Glücklicherweise waren wir in unserer Gemeinde und im Landkreis von größeren Auswirkungen der Pandemie zunächst verschont. Erst die „zweite Welle“ im Herbst machte auch vor unseren Toren nicht halt.**

**Dennoch bin ich mir sicher, dass wir auf gute Zukunft hoffen dürfen, auch wenn bislang niemand abschätzen mag, wann denn endlich wieder Normalität in unseren Alltag zurückkehren wird.**

**Liebe Markt Taschendorferinnen und Markt Taschendorfer in allen Ortsteilen, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine ruhige Adventszeit, ein friedvolles segensreiches Weihnachtsfest und Gesundheit - Glück - und GOTTES SEGEN für das Neue Jahr 2021.**

**Euer Otmar Lorey - Bürgermeister**



## Vereinsnachrichten, Veranstaltungen

### und Sonstiges

## Rentensprechtag im Januar 2021

Der Termin für den Rentensprechtag im Januar musste geändert werden.

**Der richtige Termin ist der 26. Januar 2021.**

Termine können unter 09162 9291115 bei Frau Knauer vereinbart werden.

## Sperrmüll auf Abruf richtig bereitstellen

### **Die Abfallwirtschaft informiert**

Abfällt, die infolge ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in die üblichen Müllgefäße aufgenommen werden können oder das Entleeren dieser Behältnisse erschweren gelten als Sperrmüll.

Allerdings sind unter anderem Abfälle aus Umbau- oder Abrissmaßnahmen nicht von der Sperrmüllabfuhr abgedeckt. Es gilt zu beachten, dass Abfall mit einer Kantenlänge von über 2m oder einem so hohen Gewicht, dass dieser nicht ein einer Person verladen werden kann, bei der Abfuhr nicht mitgenommen wird.

Die Anzahl der jährlich zustehenden Abrufe von Sperrmüll (bis zu 5 m<sup>3</sup>) richtet sich nach Anzahl und Volumen der dem Grundstück zugeordneten Restmüllgefäße. Der Sperrmüll kann nur durch den Grundstückseigentümer angemeldet werden. Es gilt folgende Regelung:

- je 80 oder 120 Liter Restmülltonne: 1 Abruf (entspricht 5 m<sup>3</sup>)
- je 240 Liter Restmülltonne: 2 Abrufe (entspricht 2 x 5 m<sup>3</sup>)
- je 1.100 Liter Restmüllcontainer: 4 Abrufe (entspricht 4 x 5 m<sup>3</sup>)

Übersteigt der bereitgestellte Sperrmüll die zulässige Gesamtmenge (max. 5m<sup>3</sup>), so kann die Übermenge aus logistischen Gründen nicht mitgenommen werden.

### **Bei der Bereitstellung beachten**

Am bestätigten Termin muss der Sperrmüll bis 6.00 Uhr geordnet bereitgestellt sein. Es gilt hierbei zu beachten, dass dieser am üblichen Aufstellungsort der Mülltonnen platziert werden soll und nicht auf Privatgrundstücken oder auf (z. B. landwirtschaftlichen) Anhängern bereitgestellt wird.

Metall(-schrott), Elektrogroßgeräte, Holz und sonstige Sperrmüll werden getrennt abgefahren. Entsprechend müssen diese Fraktionen getrennt und geordnet am Abholort bereitgestellt werden. Sollten zum Sperrmüll nicht zugelassene Abfälle nach der Abfuhr nicht mitgenommen worden sein, so müssen diese unverzüglich beseitigt werden.

**Kontakt:**

Entsorgungsfirma Knettenbach + Gurdulic, Tel. 09321 9394-10, Mo – Mi + Fr. 10.00 – 15.00 Uhr, Do 10.00 – 17.00 Uhr, oder Online unter [www.kreis-nea.de](http://www.kreis-nea.de) oder über die Abfall-App des Landkreises.

**Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte**

- Anträge können bis 19. Februar 2021 bei der VG Scheinfeld eingereicht werden.

Unter Vorbehalt des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss FRANKEN 3 für das Jahr 2021 ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss FRANKEN 3 ruft vorbehaltlich der Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelranken zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**.

Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

**Voraussetzungen:** Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung

zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Behilfe Gewerbe) zu beachten.

**Fördergegenstand:** Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

**Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2021 vorgelegt werden kann. Zuwendungs- und Antragsberechtigte:**

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.

**Art und Umfang der Förderung:** Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

**Antrags- und Auswahlverfahren:** Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

**Kriterien zur Projektauswahl:**

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Unterstützung der Grundsätze der Ländlichen Entwicklung	0 – 3
2	Nachhaltigkeit / Verstärkung	0 – 3

3	<b>Bedeutung für die ILE FRANKEN 3</b>	0 – 3
4	<b>Wahrnehmung in der Öffentlichkeit</b>	0 – 3
5	<b>Zugänglichkeit</b>	0 – 3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets. Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss FRANKEN 3 und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

**Termine:**

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 19.02.2021
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2021

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet unter [www.franken-drei.de/regionalbudget/](http://www.franken-drei.de/regionalbudget/) zur Verfügung.

**Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:**

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses FRANKEN 3:  
VGem Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld

**Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:**

Veronika Endres, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld,  
09162/9291-235, endres@scheinfel.de

## Bücherbus-Fahrplan

**Ausleihtag** jeweils Freitag

- 29.01.2021
- 26.02.2021
- 19.03.2021
- 23.04.2021

**Obertaschendorf** Ortsmitte 13.50 – 14.05. Uhr  
**Markt Taschendorf** Lindenstr. 14.10 – 14.25 Uhr  
**Frankfurt** Bushaltestelle 14.35 – 15.10 Uhr

**Vorankündigung: ab Mai 2021** wir auch **Lachheim** wieder angefahren.

**Bitte beachten Sie, dass der Bücherbus wegen der angespannten Corona-Lage bis zum 20.12.2020 nicht unterwegs sein kann. Die Ausleihfrist verlängert sich automatisch bis zur Wiederaufnahme der Fahrten.**

**Die genannten Termine von Januar bis April sind aus dem gleichen Grund unter Vorbehalt.**

## Fundsache

In der Ringstraße wurde eine Mütze mit Fellrand, die vermutlich zu einer dunkelblauen Jacke gehört, gefunden. Die Abholung kann während der bekannten Öffnungszeiten im Rathaus erfolgen.

## Tannenhof Schorr

Markt Taschendorf

Während des Corona-Lockdowns bieten wir wieder Essen zum Abholen an.

Donnerstag – Sonntag: 17.00 bis 20.00 Uhr  
Sonntagmittag von 11.00 – 14.00 Uhr

Neben unserer Karte auf Facebook haben wir **am Sonntag, 13.12.**

Gänsebrust mit rohem Kloß und Blaukraut  
Pfefferkarpfenfilet u. Karpfenknusperstreifen  
Filetspritzen mit Waldpilzsoße und Spätzle

**Samstag, 19.12.:**

Schaschlik ab 17.00 Uhr

**Sonntag, 20.12.:**

Gänsebrust und  
Kalbsrahmbraten mit rohem Kloß und Blaukraut  
oder Wirsing.

**1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.**

Gänsebrust,  
Reh- und Kalbsbraten,  
Hähnchenknusperschnitzel  
Welsfilet mit Rieslingsoße und Reis

**2. Weihnachtsfeiertag, 26.12. und**

**Sonntag, 27.12.**

wie 25.12., zusätzlich reichhaltige Speisekarte auf Facebook

**24. – 26.12. abends geschlossen!**

**Silvester 17.00 – 21.00 Uhr**

u.a. Silvester-Grillteller z. Abholen

**Neujahr geschlossen!**

**Bitte rechtzeitig vorbestellen unter 09552/518**

Eine friedliche und gesunde Weihnachtszeit und alles Gute im Neuen Jahr

wünschen Fam. Schorr und Feistauer